

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 3. Juli 2019

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 14 Personen erteilt.¹
2. Für die Sanierung der Aussenanlagen Schulhaus Hofern wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'890'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5030.06 bewilligt.
3. Leistungsziele und Indikatoren 2020
Die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen werden festgesetzt.¹
4. Das dringliche Postulat von Pascal Engel (EVP) vom 20. Mai 2019 betr. 5G Infrastruktur-Ausbau wird an den Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Adliswil, 3. Juli 2019

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Mario Senn

Der Sekretär:
Daniel Schneider

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 2 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: **5. August 2019**.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, bezogen werden.